



Übersichtsplan

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Einleitungsbeschlusses

VORHABENBEZOGENER BEBAUUNGSPLAN

Kirchheim 61.32.07.37.00 Nahversorgungsmarkt Im Franzosengewann 3 / Hardtstraße 12

Oberbürgermeister

Einleitungsbeschluss

Plan vom 01. Dezember 2015

Erster Bürgermeister

Verfahrensvermerke

Vermessungsamt

Einleitungsbeschluss Der Gemeinderat hat gemäß § 2 Absatz 1 i.V.m. § 12 Absatz 2 BauGB die Einleitung des Bebauungsplanes am

OB-Referat

Der Einleitungsbeschluss wurde gemäß § 2 Absatz 1 BauGB im Stadtblatt (Heidelberger Amtsanzeiger) am

Stadtplanungsamt

M. 1:5 000

Frühzeitige Bürgerbeteiligung
Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 des
Baugesetzbuches (BauGB) wurde nach Bekanntmachung
im Stadtblatt (Heidelberger Amtsanzeiger) vom
____201_ in der Zeit vom ____201_ bis ____201_
durchgeführt.

Öffentliche Auslegung

Satzungsbeschluss Der Gemeinderat hat den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB i.V. mit § 4 der Gemeindeordnung am _._...201_

Inkrafttreten

Stadtplanungsamt

